

**17511/AB**  
Bundesministerium vom 06.05.2024 zu 18088/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.190.412

Wien, 2.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18088/J des Abgeordneten Kucher, Genossinnen und Genossen betreffend Sinkende Versorgungssicherheit und Beförderung der zwei Klassenmedizin seit der Schwarz-Blauen Kassenzerschlagung** wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Vertragsarzt-Stellen im niedergelassenen Bereich gab es für die Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie in Österreich im Jahr 2023, verglichen zum Jahr 2017? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.**

---

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Betreffend die ÖGK ist die Anzahl der Planstellen pro Bundesland, Versorgungsregion und politischem Bezirk zum 1. Jänner 2023 der Beilage (siehe „*BEILAGE\_Frage 1\_a*“) zu entnehmen.

Die Anzahl der Planstellen pro Bundesland, Versorgungsregion und politischem Bezirk zum 1. Jänner 2017 sind der Beilage (siehe „*BEILAGE\_Frage 1\_b*“) zu entnehmen.

Anzumerken ist, dass die Stellenplansystematik in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt wurde. Ein aussagekräftiger Vergleich der Planstellen in den Jahren 2017 und 2023 ist aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

Ebenfalls ist anzumerken, dass das Fachgebiet „Neurologie und Psychiatrie“ ein Sammelfachgebiet ist, welches in manchen Bundesländern besteht bzw. 2017 noch bestand und in anderen Bundesländern getrennt wurde. Ein Vergleich der Daten ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):**

Hinsichtlich der entsprechenden Daten der SVS und BVAEB wird auf die Stellungnahme bzw. Auswertung der ÖGK zur gegenständigen Frage verwiesen.

Dazu wird angemerkt, dass die Fragestellung auf Aussagen zur Versorgungsdichte (Anzahl Vertragsärzt:innen je Einwohner:in) abzielt. Versorgungsrelevant sind Vollvertragsstellen, das sind Stellen, die Verträge mit allen drei Krankenversicherungsträgern haben. Diese werden von der ÖGK für alle Krankenversicherungsträger in Abstimmung mit der Österreichischen Ärztekammer bzw. der jeweiligen Landesärztekammer vergeben.

**Frage 2: Wie viele vakante Vertragsarzt-Stellen für Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie gibt es aktuell in Österreich? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Betreffend die ÖGK kann die Anzahl der unbesetzten Planstellen pro Bundesland, Versorgungsregion und politischem Bezirk zum 1. Jänner 2024 der Beilage (siehe „*BEILAGE\_Frage 2*“) entnommen werden. Dargestellt sind Planstellen, die länger als drei Monate ausgeschrieben und unbesetzt sind oder deren Ausschreibung pausiert wurde.

Von der SVS und der BVAEB wird auf die Stellungnahme bzw. Auswertung der ÖGK zur gegenständigen Frage sowie die Anmerkung zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 3:** Wie viele Vertragsarzt-Stellen für Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie waren im Jahr 2023 für mehr als drei Monate unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.

Diesbezüglich wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Betreffend die ÖGK kann die Anzahl der unbesetzten Planstellen pro Bundesland, Versorgungsregion und politischem Bezirk zu den Stichtagen 1. Jänner 2023, 1. April 2023, 1. Juli 2023 und 1. Oktober 2023 der Beilage (siehe „*BEILAGE\_Frage 3*“) entnommen werden.

Von der SVS und der BVAEB wird auf die Stellungnahme bzw. Auswertung der ÖGK zur gegenständigen Frage sowie die Anmerkung zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 4:** Wie hoch war die Versorgungsdichte an Vertragsarzt-Stellen im niedergelassenen Bereich für Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2017? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.

Hierzu merkte der Dachverband in seiner Stellungnahme allgemein an, dass die Planstellen im niedergelassenen Bereich nur einen Ausschnitt der Versorgung abbilden. Die dargestellten Werte der ÖGK stellen nur die Versorgung durch den niedergelassenen Bereich dar und berücksichtigen beispielsweise keine eigenen Einrichtungen der Krankenversicherungsträger, Vertragsambulatorien oder Alternativversorgungen wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie-Zentren der Sozialen Dienste Burgenland GmbH.

Zudem lässt die Versorgungsdichte keine eindeutigen Schlüsse auf die Versorgungswirksamkeit zu. Gerade durch neue Modelle wie die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Ordinationen, Job-Sharing usw. wird die Versorgungswirksamkeit einzelner Vertragsordinationen im Vergleich zur Vergangenheit deutlich erhöht.

Betreffend die ÖGK zeigt die Beilage (siehe „*BEILAGE\_Frage 4\_a*“) die Planstellen pro 100.000 Einwohner:innen (pendlerbereinigt) zum 1. Jänner 2023. Die Beilage (siehe „*BEILAGE\_Frage 4\_b*“) zeigt die Planstellen pro 100.000 Einwohner:innen (pendlerbereinigt) zum 1. Jänner 2017.

Weiters ist auch hier darauf hinzuweisen, dass das Fachgebiet „Neurologie und Psychiatrie“ ein Sammelfachgebiet ist, welches in manchen Bundesländern besteht bzw. 2017 noch bestand und in anderen Bundesländern getrennt wurde. Ein Vergleich der Daten ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Außerdem wurde – wie ebenfalls bereits erwähnt – die Stellenplansystematik in Wien zwischenzeitig völlig neu geregelt. Ein aussagekräftiger Vergleich der Planstellen in den Jahren 2017 und 2023 ist aus diesem Grund nur ohne Berücksichtigung von Wien möglich.

Von der SVS und der BVAEB wird auf die Stellungnahme bzw. Auswertung der ÖGK zur gegenständigen Frage sowie die Anmerkung zu Frage 1 verwiesen.

**Frage 5:** *Wie viele Wahlärzt\*innen für Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie im niedergelassenen Bereich gab es in Österreich 2023, verglichen zum Jahr 2017? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Die Österreichische Ärztekammer übermittelte eine Aufstellung, in der die Ordinationsstandorte nach Fachdisziplin, Bundesland und Bezirk detailliert aufgelistet sind (siehe „BEILAGE\_Frage 5“).

**Frage 6:** *Wie hoch war die Gesamtzahl der Anträge auf Wahlarztkostenrefundierung aus den Bereichen der Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern zwischen 2017 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Betreffend die ÖGK können die konkreten Zahlen je Bundesland der beigefügten Beilage (siehe „BEILAGE\_Frage 6“) entnommen werden. Die Daten stellen die Anzahl der angewiesenen Fälle der Kostenerstattung bzw. Kostenbezugsschussung bei Wahlärzt:innen.

Umfassende Zahlen, die auch die Ablehnungen umfassen, stehen in diesem Detaillierungsgrad nicht zur Verfügung. Eine Auswertung nach Versorgungsregionen und Bezirken ist aufgrund der vorliegenden Datenlage für den Wahlbereich in der kurzen Rückmeldefrist nicht möglich.

Von der SVS wird auf die beigefügte Beilage (siehe „*BEILAGE\_Fragen 6 bis 9\_SVS*“) verwiesen. Eine genauere Aufschlüsselung war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Von der BVAEB wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE\_Fragen 6 bis 9\_BVAEB*“) verwiesen. Eine weitergehende Gliederung war für die BVAEB nicht möglich.

**Frage 7: Wie hoch war die Gesamtsumme der Wahlarzkostenrefundierungen aus den Bereichen der Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern zwischen 2017 und 2023? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.**

a. *Was war die Gesamtsumme der zur Refundierung eingereichten Rechnungen aus diesen Bereichen? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Diesbezüglich ist allgemein anzumerken, dass die Differenz zwischen Erstattungs- und Rechnungsbeträgen von mehreren Faktoren abhängt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gebürt den Versicherten bei Inanspruchnahme einer Wahlärztin bzw. eines Wahlarztes eine Kostenerstattung in Höhe von 80 % jenes Betrages, den die Krankenversicherungsträger bei Inanspruchnahme eines: einer entsprechenden Vertragspartners:Vertragspartnerin aufzuwenden gehabt hätten. Wahlärztinnen bzw. -ärzte können die Höhe ihrer Honorare jedoch frei bestimmen und sind diesbezüglich an keine Vorgaben gebunden. Weiters enthalten Honorarnoten von Wahlärztinnen bzw. -ärzten oftmals Leistungen, die nicht in die Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen und daher nicht erstattet werden können.

Aus diesen Gründen können sich naturgemäß größere Differenzen zwischen Rechnungs- und Refundierungsbeträgen ergeben.

Weiters wird auf die folgenden dem Dachverband seitens der einzelnen Sozialversicherungsträger übermittelten Daten verwiesen.

Betreffend die ÖGK können die konkreten Zahlen je Bundesland den beigefügten Beilagen betr. Refundierungsbeiträge (siehe „*BEILAGE\_Frage 7\_a*“) und Rechnungsbeträge (siehe „*BEILAGE\_Frage 7\_b*“) entnommen werden. Eine Auswertung nach Versorgungsregionen und Bezirken ist aufgrund der vorliegenden Datenlage für den Wahlbereich in der kurzen Rückmeldefrist nicht möglich.

Hinsichtlich der SVS wird auf die Beilage (siehe „*BEILAGE\_Fragen 6 bis 9\_SVS*“) verwiesen.

Die die BVAEB betreffenden Daten sind der Beilage (siehe „*BEILAGE\_Fragen 6 bis 9\_BVAEB*“) zu entnehmen.

#### **Fragen 8 und 9:**

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der Refundierungen im niedergelassenen Bereich für Bereiche Kinder- und Jugendpsychiatrie, Urologie, Psychiatrie, Orthopädie, Dermatologie, Augenheilkunde, Chirurgie und Gynäkologie und wie viel davon fallen auf den Bereich der Privatmedizin zurück?*
- *Was war die Gesamtsumme der zur Refundierung eingereichten Rechnungen aus diesen Bereichen? Bitte um Aufschlüsselung österreichweit, nach Bundesland, nach Versorgungsregion, nach Bezirk, nach Jahr und nach Fachdisziplin.*

Angemerkt wird, dass der Begriff „*Privatmedizin*“ nicht definiert ist. Den Krankenversicherungsträgern liegen lediglich Daten vor, die in ihre gesetzliche Zuständigkeit fallen. Reine privatmedizinische Leistungen, wie beispielsweise kosmetische Behandlungen, fallen nicht in die Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung. Demnach war eine Übermittlung entsprechender Daten seitens der Krankenversicherungsträger nicht möglich.

Weiters wird auf die Ausführungen und die jeweiligen Auswertungen zu Frage 7 und 7.a. verwiesen.

12 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

